

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bautechnik	Nummer	2025/327
Sachbearbeiter	Herr Schmidt	Datum	23.10.2025
Aktenzeichen	SG 31		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	28.10.2025	öffentlich

Strategische Kanalsanierung – aktueller Stand, Vergabe von Aufträgen, Vorstellung Zeit und Kostenablaufplan

Sachverhalt / Rechtslage

Mit dem vom Landratsamt Lichtenfels erlassenen Bescheid vom 04.10.2023 wird die Frist zur Durchführung der Zustandsbewertung und der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen am gesamten Kanalnetz der Stadt Bad Staffelstein auf 31.12.2029 festgesetzt.

In der Stadtratssitzung vom 13.10.2020 wurde durch das mit der Kanalsanierung beauftragte Ingenieurbüro ISAS, Erlangen mitgeteilt, dass das gesamte Kanalnetz aufgrund der Eigenüberwachungsverordnung EÜV in Bayern vom 20.09.1995 in einem 10 Jahreszyklus vollständig untersucht werden muss.

Die Kanalsanierung im Stadtgebiet Bad Staffelstein wird nach nach RZWas 2021 gefördert. Für die Kanalsanierung nach Nr. 2.2.1 RZWas 2021 zur baulichen Sanierung von in Summe 6.868 Metern bestehender Abwasserkanäle wird gemäß Zuwendungsbescheid vom 31.08.2023 eine Zuwendung von 1.225.938 Euro in Aussicht gestellt. Der Bewilligungszeitraum ist auf vier Jahre festgesetzt (bis 30.08.2027).

Die im Bewilligungsbescheid genannten Kanalsanierungslängen wurden unter der Annahme festgelegt, dass jährliche zwei Sanierungsabschnitte mit je ca. 350.000 € Baumittel zur Durchführung freigegeben werden. Bei geringerer Jahresleistung kann es dazu kommen, dass die beantragten und bewilligten Fördergelder nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden können.

Im Finanzierungsplan, verabschiedet in der Stadtratssitzung am 24.06.2025, wurde jedoch für die Jahre 2026 bis 2028 eine Reduzierung der Sanierungsabschnitte auf lediglich einen Sanierungsabschnitt pro Jahr festgelegt und dementsprechend die Haushaltsgelder angepasst. Unter dieser Voraussetzung kann die mit Bescheid vom 04.10.2023 auferlegte Frist zur Eigenüberwachung des Kanalnetzes bis 31.12.2029 voraussichtlich nicht eingehalten werden.

Die Stadt Bad Staffelstein befindet sich grundsätzlich noch im ersten Sanierungszyklus mit dementsprechend erwartbaren hohem Sanierungsbedarf.

Aktuell wurden von insgesamt 160 km Kanalrohrängen (Stand 01/2025) bereits ca. 72,5 km Kanalrohrlänge untersucht. Von den ca. 160 km Kanalrohrängen sind 5,5 km bereits saniert bzw. in Sanierung befindlich und ca. 1,3 km Kanal werden gerade vorbereitet (BA 7).

Die Planung und Umsetzung jedes einzelnen Bauabschnitts der Sanierung des Kanalnetzes der Stadt Bad Staffelstein erstreckt sich über jeweils mindestens drei Jahre wie folgt:

- Abschnittsweise Kanalbefahrung und deren Auswertung (1. Jahr)
- Planung und Ausschreibung der Baumaßnahmen (2. Jahr)
- Durchführung der Baumaßnahmen (3. Jahr)

Daher ist es erforderlich Aufträge zu vergeben, deren Kosten erst im Folgejahr kassenwirksam werden, wofür eine haushaltsrechtliche Ermächtigung notwendig ist.

Aktuell wird der 5. Abschnitt der Hauptkanalbefahrung durchgeführt, dieser ist in der Ausführung bereits abgeschlossen und wird gerade ausgewertet. Aufgrund der beschlossenen Reduzierung der jährlichen Sanierungsabschnitte und des daraus entstandenen Sanierungsstaus (Sanierungsfortschritt deutlich langsamer als Befahrungsstrecke) wird die nächste Hauptkanalbefahrung erst für 2028 vorgesehen.

Dies hat zur Folge, dass für die Jahre 2026 bis 2028, d.h. für den Zeitraum bis zur nächsten turnusmäßigen Hauptkanalbefahrung (inkl. Reinigung), kein auf die Durchführung der Befahrung spezialisiertes Unternehmen und ebenso kein Ingenieurbüro für die Auswertung einer Befahrung vertraglich gebunden sind. Sollte in diesem vakanten Zeitraum eine Hauptkanalbefahrung bzw. -reinigung notwendig sein (z.B. bedingt durch anstehende Straßenbaumaßnahmen oder Havariefall), müssten entsprechende Unternehmen separat beauftragt werden. Für diesen Fall sieht der Zeit- und Kostenablaufplan einen entsprechenden Kostenansatz (jährlich je 30.000 € für die Durchführung und Auswertung) als Kanalnotdienstleistung vor.

Die Ingenieursdienstleistungen (Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung) für die Kanalsanierungsabschnitte BA 7 und 8 wurden mit den Aufträgen vom 25.02.2025 an das Ingenieurbüro ISAS vergeben. Die Ingenieursdienstleistungen für die, als Grundlage für die entsprechenden Sanierungsabschnitte notwendigen, SAT-TV-Befahrungen wurden für den BA 7 und BA 8 mit den Aufträgen vom 25.02.2025 ebenfalls bereits an das IB ISAS vergeben. Die Planungsleistungen sind weitgehend abgeschlossen. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel wurden mit dem Stadtratsbeschluss vom 22.10.2024 bzw. 28.01.2025 für das Haushaltsjahr 2025 bereitgestellt. Die Vergabe der Ingenieurleistung für die Bauabschnitte 7 und 8 erfolgte noch vor der Verabschiedung des Finanzierungsplanes.

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel soll der BA 7 in 2026 und der BA 8 erst 2027 zur Ausführung kommen. Dementsprechend sieht der Zeit- und Kostenablaufplan vor, dass für den anstehenden Bauabschnitt BA 7 die Ausschreibung und die Vergabe der Bauleistungen (inkl. SAT-TV Inspektion) noch im 4. Quartal 2025 erfolgen soll. Die geschätzte Auftragssumme für die Durchführung des Bauabschnittes 5 beträgt für das Haushaltsjahr 2026 ca. 495.000 € (inkl. SAT-TV Inspektion und anteiligen Ingenieursdienstleistungen).

Um diese Leistungen vor Inkrafttreten des Haushalts 2026 beauftragen zu können, ist ein Beschluss über eine Mittelbereitstellung im Vorgriff auf den Haushalt 2026 erforderlich.

In der Summe ergibt sich:

Ingenieurdienstleistungen (Bauüberwachung) BA 7	50.000 €
Durchführung Kanalsanierung BA 7	375.000 €
Auswertung 5. Abschnitt Hauptkanalbefahrung	43.000 €
Auswertung Befahrung Hausanschlüsse (für BA 7 und 8)	70.000 €
Kanalnotdienst inkl. Ingenieurdienstleistungen	60.000 €
Summe der in 2026 erforderlichen Mittel, die vorrauss. vor Inkrafttreten des Haushalts 2026 zu beauftragen ist	598.000 €

Zusätzlich zu den oben genannten Mitteln empfiehlt das IB ISAS einen Puffer i. H. v. 40.000 € für Unvorhergesehenes (Massenmehrungen, Befahrungen vor Ende der Gewährleistung, Tiefbau) und Mittel i. H. v. ca. 17.000 € für den sonstigen Kanalunterhalt (z.B. offen Schachtsanierungen,

etc.) vorzusehen.

Der Bauabschnitt 8 mit geschätzten (Rest-)Kosten (Planung und SAT-TV wurden bzw. werden bereits im Vorfeld erbracht) von 340.000 € ist für das Haushaltsjahr 2027 vorgesehen.

Das IB ISAS stellt in der Sitzung einen Zeit- Kostenablaufplan vor, der die beschriebenen Sachverhalte veranschaulichen soll.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt im Vorgriff auf den noch nicht verabschiedeten Haushalt 2026, dass darin insgesamt 655.000 € (entspricht BA 7, inkl. SAT-TV und Auswertung Hauptkanalbefahrung, sowie Kanalnotdienst und Puffer) für den Kanalunterhalt zur Verfügung gestellt werden.

Über die einzelnen Vergaben wird zu gegebener Zeit in den jeweils zuständigen Gremien entschieden.

Anlagen:

Zeit- und Kostenablaufplan, vorgestellt durch IB ISAS

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben Höhe: €	655.000	Einnahmen Höhe:	
-------------------------	---------	------------------------	--

Gesamtkosten Maßnahme €	der	Jährliche Folgekosten €	Eigenanteil €	Fremdanteil €

<u>Veranschlagt im</u>	<u>Verw.haushalt €</u>	<u>Verm.haushalt €</u>	<u>Haushaltsstelle</u>
	160.000	495.000	2026: 0.7001.6380 1.7001.9507

Ansatz €:		Bisher verfügt €:	
		Noch verfügbar €:	

Mit Kämmerei abgestimmt: Ja Nein nicht erforderlich

Bad Staffelstein, 23.10.2025

Schmidt
Stadtbaumeister